



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/039/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	31.03.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2016		öffentlich

Betreff: Sanierung/Renovierung des Gebäudes Ortwaldstr. 4

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung vom 03.02.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Immobilie Ortwaldstraße 4 zu erwerben.

Das Gebäude soll nun zur notwendigen Schaffung von Büroflächen saniert/renoviert werden, die Verwaltung hat die notwendigen Baumaßnahmen und Kosten dazu ermittelt. Die Gestaltung der Außenanlagen ist in den Kostenschätzungen nicht enthalten. Hierfür ist es erforderlich, auch die Park- und Hoffläche des Rathausgebäudes in die Planungen mit einzubeziehen.

Die Kostenermittlung gliedert sich in zwei Teile, zum einen wird die energetische Sanierung betrachtet zum anderen die innere Renovierung.

Die erforderlichen Mittel zur energetischen Sanierung werden aus dem Programm Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine 90 % Förderung.

Die energetische Sanierung umfasst folgende Teilbereiche:

- Sanierung der Fassade (Wärmedämmverbundsystem)	27.000 €
- Umrüstung von E-Heizung auf Erdgasheizsystem	15.000 €
- Austausch Fenster/Außentüren	10.000 €
- Dachsanierung mit Dachfolie und Wärmedämmung (komplett)	30.000 €
- <i>Dachsanierung (alternativ: Dachüberstand, Teilflächensanierung, Wärmedämmung auf oberster Geschossdecke</i>	15.000 €

Gesamtkosten der energetischen Ertüchtigung: 82.000 €

Für die innere Gebäudesanierung/-renovierung zur Nutzung als Bürofläche fallen geschätzte Kosten in Höhe von ca. 105.000 € an, eine detaillierte Kostenaufstellung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken aufgrund der vorgestellten Kostenschätzung die energetische Sanierung der Aussenhülle und Umgestaltung der Räumlichkeiten des Gebäudes Ortwaldstraße 4 zu Büroflächen.

Hierzu werden entsprechende Vorratsbeschlüsse zur Angebotseinholung und Auftragsvergabe der Einzelgewerke gefasst. Die wirtschaftlichsten Bieter werden im Rahmen des geltenden Vergaberechts nach beschränkter Ausschreibung bzw. Preisanfragen ermittelt.